

Unterrichtsbedingungen der Schlagzeugschule drummer's focus Stuttgart (im Folgenden „df.S“) für einen Neueinstieg in den regulären Schlagzeugunterricht

1. Schul- und Unterrichtszeiten:

- 1.1. drummer's focus ist an allen df-Standorten eine von der jeweils zuständigen Landesbehörde anerkannte Schul- und Bildungseinrichtung zur Durchführung einer beruflichen Ausbildung von professionellen Schlagzeugern und professionellen Schlagzeuglehrern. Gleichzeitig unterrichtet das df auch Anfänger und Amateure jeden Alters ab 8 Jahren in allen Niveaus und Stilrichtungen.
- 1.2. Die Schule ist Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr für Besucher geöffnet.
- 1.3. Der Unterricht findet montags bis freitags täglich zwischen 9:00 und 21:00 Uhr statt.
- 1.4. Das drummer's focus Schuljahr beginnt in jedem Kalenderjahr am 1. Oktober und endet am 30. September.
- 1.5. Die Prüfungen, die das jeweilige Unterrichtsjahr (s. Ziff. 4.1) beenden, finden jährlich im Juli unmittelbar vor den Sommerferien statt. Die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig und wird mit dem Lehrer vorbereitet.
- 1.6. Die Festsetzung der individuellen Unterrichtstermine (regelmäßiger Unterrichtstermin / selber Tag / selbe Uhrzeit / selber Lehrer) erfolgt in persönlicher Absprache während der Anmeldephase vor Beginn der Unterrichtsaufnahme und vor Vertragsunterzeichnung.
- 1.7. Ab Vertragsabschluss und Vereinbarung des regelmäßigen Unterrichtstermins (Stammtermin) können Unterrichtsstunden in jedem beliebigen Modus (s. Ziff. 3.2 und 3.3) nach Absprache mit dem Lehrer und beidseitiger Abstimmung wahlweise als **Präsenzunterricht vor Ort im df.S, oder als Online-Unterricht, oder auf Wunsch auch in beiden Arten beliebig abwechselnd stattfinden.**
- 1.8. Die technische Ausstattung des df.S gewährleistet hohe Qualität in der Bild- und Tonübertragung von Lehrer zu Schüler/in.

2. Aufnahme und Probezeit:

- 2.1. Der/die Schüler/in bewirbt sich schriftlich mit einem Aufnahmeantrag. Für minderjährige Schüler/innen wird eine Anmeldung (Aufnahmeantrag) von einem/einer Erziehungsberechtigten eingereicht, der/die bei Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags Vertragspartner/in vom df.S wird. Bei Eintritt der Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin gilt Ziff. 5.6.
- 2.2. Die Aufnahme neuer Schüler/innen erfolgt in Anschluss an eine individuelle Terminabsprache mit Terminvereinbarung, anschließender Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages.
- 2.3. Der Einstieg in einen Gruppenunterricht mit zwei Schülern/innen ähnlichen Alters und mit ähnlichen Vorkenntnissen ist nur zum 1. Oktober und zum 1. Februar möglich; Neuaufnahmen für Einzelunterricht sind zu jedem Monatsersten zwischen Oktober und Mai möglich.
- 2.4. Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt in einer Amateur-Stufe 1 bis 4.
- 2.5. Kinder unter zehn Jahren beginnen im Kinderkurs Rookie und werden ab dem Monatsersten nach ihrem zehnten Geburtstag automatisch ins erste Amateur- und Anfänger-Niveau

hochgestuft.

- 2.6. Ein/eine neu aufgenommene/r Schüler/in beginnt mit einem Probeunterricht von zwei Monaten. Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum Ablauf des zweiten Unterrichtsmonats mit einer verkürzten Kündigungsfrist von zwei Tagen schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag würde nach einer solchen Kündigung am letzten Tag der Probezeit enden und somit ab dem dritten Monat gar nicht erst in Verlängerung gehen.
- 2.7. Die Unterrichtsgebühr für die ersten beiden Monate sowie die einmalige Aufnahmegebühr sind zusammen im Voraus zu bezahlen (Überweisung oder Barzahlung).
- 2.8. Der/die neue Schüler/in hat während der zweimonatigen Probezeit Einzelunterricht; anschließend besteht unter Beachtung von Ziff. 2.4 grundsätzlich die Möglichkeit, mit einem/einer geeigneten Kurspartner/in einen 60-minütigen Zweierkurs einzurichten, vorausgesetzt es finden sich zwei Schüler/innen ähnlichen Alters mit ähnlichen Vorkenntnissen und gleichen Terminwünschen.
- 2.9. Ab dem dritten Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag nach Maßgabe der Ziffer 5.1. **Auf den Vorteil des monatlichen Kündigungsrechts gemäß Ziffer 5.3 wird ausdrücklich hingewiesen.**

3. Gebühren:

- 3.1. Die Preise für wahlweise Präsenzunterricht im df.S vor Ort und/oder alternativ auf Wunsch und nach Absprache gelegentliche Online-Stunden:
Einmalige Aufnahmegebühr 30€.

Monatliche Grundgebühren/Pauschalgebühren für Neueinsteiger in fortlaufendem Unterricht:

Kinderkurs Rookie	mtl. 90€	ermäßigt für Kinder unter 10 Jahren
Amateur 1 bis 4	mtl. 95€	Normalpreis für alle Schüler/innen ab 10 Jahre 4 Stufen vom Anfänger bis zum fortgeschrittenen Amateur-Drummer
Semi-Pro 1+2	mtl. 100€	Hochstufung erst nach absolvierter Amateur 4 Prüfung
Graduate Pro	mtl. 105€	Hochstufung erst nach absolvierter Semi-Prof 2 Prüfung Abschluss als „Zertifizierter Profi-Schlagzeuger auf nationalem Niveau“ oder Diplom „Bachelor in Music Professional Drummer“
Master Pro	mtl. 120€	Hochstufung erst nach absolvierter Graduate Pro Prüfung

- 3.2. df.S ist als berufsbildendes Institut anerkannt und dadurch von der Umsatzsteuer befreit (siehe Ziff. 1.1). Auf die o.g. Preise wird keine Umsatzsteuer (MwSt.) erhoben. Professionellen Schlagzeugern und Schlagzeuglehrern kann auf Wunsch die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu steuerlichen Zwecken bescheinigt werden.
- 3.3. Diese Grundgebühren beinhalten wöchentlich regelmäßigen Einzelunterricht von 30min Dauer, wöchentlich 60min bei zwei Kursteilnehmern, oder 14-tägigem Einzelunterricht von 60min.
- 3.4. Diese Gebühren sind auch Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarende Sonderregelungen, wie z.B. Intensivunterricht mit wöchentlich 60min Einzelunterricht für die zweifache Monatsgebühr, oder nach Vereinbarung auch individuelle Einzelstunden im sog. „EZ-Modus“ (auf Anfrage).
- 3.5. Nur eine absolvierte Prüfung ist Richtlinie für eine höhere Einstufung des Schülers/der

Schülerin und die damit verbundene Gebührenerhöhung unter Ziffer 3.1 ab Beginn des neuen Schuljahres am 1. Oktober.

- 3.6. Nimmt der/die Schüler/in an keiner Prüfung teil, so erhöht sich seine/ihre anfängliche Unterrichtsgebühr unberücksichtigt des Lehrinhaltes nicht.
- 3.7. **Die Monatsgebühr für die Nutzung eines Übungsraumes beträgt für regelmäßig wöchentlich 60min am selben Tag zur selben Zeit:**
mtl. 20€ für df-Schüler/innen mit parallelem Schlagzeugunterricht
mtl. 30€ für externe Nichtschüler/innen ohne Unterricht.
- 3.8. Die unter 3.1 und 3.7 genannten Gebühren sind kalkulatorisch auf ein vollständiges Schuljahr mit 12 Monaten bezogen: Die monatlich zu entrichtenden Gebühren für sowohl Unterricht als auch Übungsraumnutzung sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat unabhängig von Urlaubs-, Ferienzeiten und Feiertagen zu bezahlen. Der Pauschalpreis bleibt auch bei Monaten mit fünf selben Wochentagen und somit fünf Unterrichts- oder Übungsstunden derselbe.
- 3.9. Der/die Schüler/in kann sich vor Beginn eines neuen Schuljahres für eine Jahresvorauszahlung (s. Ziff. 3.16 Satz 2) entscheiden. In diesem Fall wird ein Rabatt von einer Monatsgebühr gewährt (1/12), d.h. der/die Schüler/in bezahlt für die Dauer von 12 Monaten vom 1. Oktober bis 30. September nur elf statt zwölf Monatspauschalen; ergänzend gilt Ziff. 4.6.
- 3.10. **Macht der/die Schüler/in von der Jahresvorauszahlung Gebrauch, kann der Vertrag nicht vor Ablauf des schon bezahlten Schuljahres gekündigt werden.**
- 3.11. Die Grundgebühren für Unterricht beinhalten nicht nur die vereinbarten Unterrichtsstunden, sondern auch eine Teilnahme an den jährlich stattfindenden Prüfungen Ende Juli direkt vor den Sommerferien (nur **im df.S vor Ort / online nicht möglich**).
- 3.12. Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin ein hochwertiges Schlagzeug in den Räumen der Unterrichtsstätte zur Verfügung (Pearl / Sabian). Die Gebühren beinhalten jedoch nicht das persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten, Stöcke etc.).
- 3.13. Ebenso nicht enthalten sind die Kosten und/oder Gebühren für Zusatzleistungen wie z.B. Lehrerausbildung, Studiokurse, DoubleBass-Kurse, Buchungen von Übungsstunden ohne Lehrer usw., oder sonstige Workshops mit Gaststars.
- 3.14. Angebote für alle Zusatzleistungen sind jederzeit bei der df-Verwaltung zu erfragen, werden aber generell über die df-Internetseite, den df-Newsletter, ausliegende Handzettel und am Schwarzen Brett angekündigt und können im Rahmen der Verfügbarkeit kurzfristig belegt werden.
- 3.15. Die unter Ziff. 3.1 genannten Unterrichtsgebühren werden bei Erstaufnahme für zunächst zwei Monate einschließlich der einmaligen Aufnahmegebühr erhoben und sind im Voraus zu überweisen oder bar zu zahlen.
- 3.16. Ab dem 3.Monat nach der Probezeit (s. Ziffer 2.7) verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um jeweils einen Monat, mit Ausnahme der in Ziff. 5 abweichenden Regelungen. Entscheidet sich der/die Schüler/in für eine Jahresvorauszahlung gemäß Ziffer 3.9, muss der Betrag bis zum 30.09. auf das Konto von df.S überwiesen werden.
- 3.17. Die unter Ziff. 3.1 genannten Gebühren sind ab dem dritten Monatsbeitrag jeweils im Voraus zum 1. jeden Monats per Dauerauftrag auf das Konto von drummer's focus Stuttgart zu überweisen:

drummers focus Stuttgart

Commerzbank AG

IBAN: DE34 6008 0000 0166124300

BIC: DRES DE FF 600

4. Unterrichtsausfall:

- 4.1. Die gesetzlichen Schulferien und Feiertage (siehe Ferien- und Feiertagsordnung der Bundesländer) sind unterrichtsfrei. Die Benutzung des Übungsraumes ist in diesen Ferienzeiten nicht möglich.
- 4.2. Für Unterrichts- und Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers/der Schülerin bei Krankheit oder auch höherer Gewalt.
- 4.3. Eine Unterbrechung der Übungs- und Unterrichtsstunden kann nur nach schriftlicher, postalischer bzw. E-Mail-Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.4. Allerdings räumt das df.S für diese Fälle einzigartig kulante Kündigungsfristen ein, die einem/ einer Schüler/in den Austritt aus dem Vertrag ohne größere Verluste bezahlter Unterrichtsstunden ermöglicht (s. Ziff. 5).
- 4.5. Im Falle einer Unterrichtsunterbrechung entfällt beim Wiedereinstieg in Übungs- und Unterrichtsstunden die Berechnung einer erneuten Aufnahmegebühr, allerdings müssen Termine neu vereinbart werden. Ehemalige df-Schüler/innen werden bei Wiedereinstieg in punkto Bearbeitung und Terminfindung gegenüber Neuanmeldungen vorgezogen und befinden sich automatisch ganz oben auf der Warteliste!4.6. In Anschluss an eine geleistete Jahresvorauszahlung iSd Ziff. 3.9 sind kostenfreie Unterbrechung, Kündigung des Unterrichts vor Ablauf des Schuljahresendes und Rückerstattung bezahlter Gebühren ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- 4.7. Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.8. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft oder aus anderen, nicht vom Schüler verschuldeten Gründen von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag zurückerstattet.
- 4.9. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft. Die Terminvorgaben des Schülers/der Schülerin entscheiden über die Auswahl des Lehrers im df.S, die anwesend sein und darüber hinaus freie Slots für neue Schüler/innen haben müssen.
- 4.10. Während der jährlichen Prüfungen im Juli unmittelbar vor der Sommerpause findet kein Unterricht statt. Die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig und wird mit dem Lehrer vorbereitet.
- 4.11. Die Nutzung der Übungsräume ist während der Prüfungswoche weiterhin möglich.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss:

- 5.1. Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit im Sinne der Ziff. 2.7 nicht gekündigt, setzt er sich auf unbestimmte Zeit fort und **kann monatlich gemäß Ziffer 5.3 gekündigt werden** (außer zum 31.07. und 31.08. und bei Vereinbarung einer – rabattierten – Jahresvorauszahlung, s. Ziffer 3.10).
- 5.2. Eine Kündigung zum 31.07. oder 31.08. eines Jahres ist ausgeschlossen. Kündigungen im Juli und August wirken automatisch zum 30. September mit Vertragsende am 30. September, 24.00 Uhr.
- 5.3. Die Kündigungsfrist beträgt mit Ausnahme der in Ziff. 2.7 und 5.2 abweichenden Regelungen

ein Monat zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich postalisch oder per E-Mail bis spätestens am letzten Tag eines Monats zugegangen sein und wird mit Ablauf des letzten Tages des darauffolgenden Monats wirksam.

- 5.4. Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung im df.S.
- 5.5. Nach bestandener Abschlussprüfung der Klasse Graduate Pro und mit Ende der Berufsausbildung erlischt der Vertrag ohne Kündigung automatisch zum Ende des Monats, in dem der/die Schüler/in die Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert hat.
- 5.6. Der Vertrag eines/einer Erziehungsberechtigten zugunsten eines/einer Minderjährigen bleibt unverändert wirksam, auch wenn der/die Minderjährige inzwischen volljährig geworden ist. Ein/e Erziehungsberechtigte/r muss seinen/ihren Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Ziffer 5.3 kündigen. Alle terminlichen Vereinbarungen (Modus, Tag, Zeit, Lehrer) können erst nach der ordentlichen Kündigung in einen neuen, eigenen Vertrag für den/die inzwischen Volljährige/n unverändert übernommen werden.
- 5.7. Die vereinbarte Nutzung eines Übungsraums kann unabhängig vom Unterrichtsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden, und zwar in Abweichung zu Ziffer 5.2 auch zum 31.07. oder 31.08. eines Jahres. Im Übrigen finden die Ziffern 5.4 und 5.6 auch auf die Kündigung eines Übungsraums Anwendung.

6. Versicherungen, Haftungsbeschränkung:

- 6.1. Schüler/innen mit gültigem Unterrichtsvertrag sind für Beschädigungen der Verschleißteile des Schlagzeugs (Felle, Schrauben, Spannfedern, Becken, Mechanik der Pedale) versichert und haften NICHT bei versehentlich herbeigeführten Schäden.
- 6.2. Darüber hinaus besteht kein gesonderter Versicherungsschutz.
- 6.3. Es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der Übungs- und Unterrichtsstätte strikt zu beachten.
- 6.4. Für Verlust und Beschädigung der von Schülern/Schülerinnen in die Unterrichts- und Übungsräume eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird die notwendige Versicherung selbst vorab abschließen (Haftpflichtversicherung).
- 6.5. Die Haftung vom df.S ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Daten:

- 7.1. Der/die Schüler/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zum Zweck der Durchführung, Abrechnung und Verwaltung dieses Vertrages und - sofern der/die Schüler/in von der entsprechenden Option Gebrauch gemacht hat - zum Empfang des df-Newsletters, der jederzeit abbestellt werden kann, gespeichert werden.
- 7.2. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte/r ist damit einverstanden, dass das df.S Fotoaufnahmen des Schülers/der Schülerin herstellt, die ausschließlich zu internen Verwaltungs- und Unterrichtszwecken vom df.S genutzt werden dürfen. Auf Wunsch erhält der/die Schüler/in eine Datei der Aufnahmen zur eigenen Weiterverwendung.
- 7.3. Der/die Schüler/in ist damit einverstanden, dass das df.S zu Unterrichtszwecken Bild-Tonaufnahmen von seiner/ihrer Performance z.B. bei Prüfungen anfertigt (Full-HD Video + Audio). Diese Bild-Tonaufnahmen werden vom df.S ausschließlich auf einem nicht allgemein öffentlich zugänglichen, Passwort-geschützten Youtube-Kanal auf „nicht gelistet“ hochgeladen. Auf Wunsch des/Schülers/der Schülerin können diese Aufnahmen öffentlich zugänglich gemacht werden, bzw. der/die Schüler/in nimmt Veröffentlichungen selbst vor.

Diese werden vom df.S ausdrücklich gestattet, aber niemals selbst vorgenommen, solange der Wunsch seitens des Schülers/der Schülerin und/oder der Erziehungsberechtigten hierfür nicht vorliegt.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

- 8.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort.
- 8.2. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/innen, sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel:

- 9.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam.
- 9.2. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

drummer's focus Stuttgart | Andy Witte

Wilhelmstraße 9 | D-70182 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711-234 99 33

eMail: df.S@drummers-focus.de

Website: www.drummers-focus.de | www.drummers-focus.at